Schriftliche Anfrage betreffend Konsequenzen bei Testkäufen

17.5236.01

Jugendschutzbestimmungen schützen und stärken Kinder und Jugendliche, indem bestimmte schädigende und gefährliche Handlungen einer Altersvorschrift unterstellt werden. Zum Schutz der Jugendlichen gibt es verschiedene Gesetze, welche Erwachsene in die Pflicht nehmen, sich an Verbote und Vorschriften zu halten.

Der Verkauf von Bier und Wein an unter 16-Jährige und der Verkauf von Spirituosen und Tabakwaren an unter 18-Jährige sind in Basel-Stadt verboten. Um dies verstärkt zu kontrollieren und um Festveranstalter, Ladenbesitzer, Verkaufs- und Servicepersonen zu unterstützen, werden im Auftrag des Gesundheitsdepartements sogenannte Testkäufe durchgeführt. Im Jahr 2016 zeigte sich jedoch, dass in 30% der getesteten Basler Läden Zigaretten oder Alkohol an Jugendliche im gesetzlichen Schutzalter verkauft wurden. Testkäufe sind kein wirksames Instrument für den Jugendschutz, da diese nur im Sinne eines Monitorings zu statistischen Zwecken durchgeführt werden und die entsprechenden Teststellen dadurch nicht die Kompetenz haben, diese Informationen auch weiterzugeben. Dadurch können diese Verstösse und Missachtungen auch nicht sanktioniert werden.

Da die entsprechenden Gesetze auf Bundesebene geregelt werden, ist der kantonale Spielraum relativ gering. In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Welche Konsequenzen zieht die Regierung aus den Resultaten der kantonalen Testkäufe?
- 2. Wo sieht die Regierung auf kantonaler Ebene Handlungsspielraum um konsequenter auf Verstösse gegen diese Jugendschutzbestimmungen zu reagieren?
- 3. Wie beteiligt sich der Kanton Basel-Stadt an der aktuellen bundesgesetzlichen Diskussion?
- 4. Wie ist die Haltung der Regierung zu einer nationalen Testkauflösung?
- 5. Bietet der Kanton Schulungen für Veranstalter, Ladenbesitzer, Verkaufs- oder Servicepersonal an?
- 6. Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit des Gesundheitsdepartements mit dem lokalen Gewerbe?
- 7. Wer soll letztlich bei Missachtung des Jugendschutzgesetzes gebüsst werden, (z.B. Ladenbesitzer, Verkäufer)?

Otto Schmid